

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.02.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Landratsamt Schweinfurt hat die Satzung mit Schreiben vom 08.03.2021 genehmigt. Sie wird deshalb amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen, namentlich des Haushaltsplans, kann während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Üchtelhausen (Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung eingesehen werden.



Haushaltssatzung der Gemeinde Üchtelhausen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Üchtelhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.596.800 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.302.500 €**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **4.815.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

§ 5

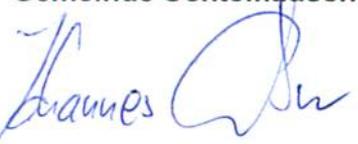
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Üchtelhausen, 16.03.2021

Gemeinde Üchtelhausen


Johannes Grebner
1. Bürgermeister



*Bek. Gemeindeblatt
11/2021 vom 19.03.21*

11